Amtliches Mitteilungsblatt der
Gemeinde Hirschfeld mit den
Ortsteilen Niedercrinitz und Voigtsgrün

Hirschfelder Landbote

Jahrgang 2021 | Erscheinungstermin: 25.08.2021 | Ausgabe: September

Der Bürgermeister gratuliert

Hirschfeld

wird in der Online-Ausgabe nicht veröffentlicht!

Bitte beachten Sie die zur Veranstaltung gültigen Corona-Bestimmungen!

mehr in dieser Ausgabe:

Seite 2 — **4. Änderung Beitrags- und Benutzungssatzung für Kitas in Hirschfeld**

Seite 4-5 — **Wahlbekanntmachung und Öffnungszeiten Briefwahllokal**

Seite 6 — **Das Schadstoffmobil kommt**

Seite 10 — **Tag des offenen Denkmals am „Hohen Forst“**

Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums in Kirchberg

Anschrift
Meisterhaus 1
08107 Kirchberg

Öffnungzeiten
Fr 09:00 – 16:00 Uhr (Johanniter)
Mo – Do (Durchführung über ASB, Öffnungszeiten bitte direkt erfragen)
Wir arbeiten ohne Terminvergabe. Bitte haben Sie Verständnis, dass es unter Umständen zu Wartezeiten kommen kann

4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege der Gemeinde Hirschfeld

Vom: 20. Juli 2021

Auf der Grundlage der §§ 4 und 10 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722); der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) und der §§ 1, 2, 3, 4, 14 und 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Gesetz über Kindertageseinrichtungen – SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hirschfeld in seiner Sitzung am 20. Juli 2021 folgende 4. Änderungssatzung zur Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtung und Kindertagespflege der Gemeinde Hirschfeld vom 03.11.2015 beschlossen:

§ 1

(1) § 6 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die ungekürzten Elternbeiträge betragen für

a) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von 0 bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres 17,42 Prozent der Betriebskosten,
b) eine bis zu neunstündige Betreuungszeit für Kinder im Alter von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt 25,74 Prozent der Betriebskosten,
c) eine bis zu sechsstündige Betreuungszeit für Kinder der 1. - 4. Klassen 25,74 Prozent der Betriebskosten

§ 2

Die Satzung tritt am 01.09.2021 in Kraft.

Hirschfeld, den 20.07.2021

Rainer Pamper
Bürgermeister

Gemeinde Hirschfeld Landkreis Zwickau
(Dienstsiegel)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):
„Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Die Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist."

Bekanntmachung der Elternbeiträge und weiteren Entgelten gemäß § 9 Abs. 1 der Beitrags- und Benutzungssatzung für die Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Hirschfeld vom 03.11.2015

(1) Der Elternbeitrag beträgt

1. bei der Betreuung als Kinderkrippenkind gemäß § 1 Abs. 2 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	227,37 €	136,42 €	45,47 €	entfällt	204,63 €	122,78 €	40,93 €	entfällt
6,0 Stunden	151,58 €	90,95 €	30,32 €	entfällt	136,42 €	81,85 €	27,28 €	entfällt
4,5 Stunden	113,69 €	68,21 €	22,74 €	entfällt	102,32 €	61,39 €	20,46 €	entfällt

2. bei der Betreuung als Kindergartenkind gemäß § 1 Abs. 3 SächsKitaG pro Monat,

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
9,0 Stunden	139,97 €	83,98 €	27,99 €	entfällt	125,97 €	75,58 €	25,19 €	entfällt
6,0 Stunden	93,31 €	55,99 €	18,66 €	entfällt	83,98 €	50,39 €	16,80 €	entfällt
4,5 Stunden	69,99 €	41,99 €	14,00 €	entfällt	62,99 €	37,79 €	12,60 €	entfällt

3. bei der Betreuung als Hortkind gemäß § 1 Abs. 4 SächsKitaG pro Monat.

Betreuungs-zeit	Zwei-Eltern-Familien				Alleinerziehende			
	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
6,0 Stunden	75,59 €	45,35 €	15,12 €	entfällt	68,03 €	40,82 €	13,61 €	entfällt
5,0 Stunden	62,99 €	37,80 €	12,60 €	entfällt	56,69 €	34,02 €	11,34 €	entfällt

(2) Für die Inanspruchnahme von längeren Betreuungszeiten in den Schulferien wird ein Betrag in Höhe von 2,33 €, maximal 10,00 € pro Woche erhoben.

(3) Wird die vertraglich vereinbarte Betreuungsdauer innerhalb der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung überschritten, werden weitere Entgelte nach folgenden Maßgaben erhoben:

	Krippe	Kindergarten	Hort
Betreuung für jede weitere angefangene Stunde	6,91 €	2,88 €	2,33 €

(4) Für Kinder, die nach Ablauf der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung noch nicht abgeholt worden sind, wird ein weiteres Entgelt von 26,81 € erhoben.

(5) Die Elternbeiträge treten ab 01.09.2021 in Kraft.

Hirschfeld, den 30.06.2021

R. Pampel
Bürgermeister

Aktuelle Öffnungszeiten

Bis 10.09.21 bleibt die Lochmühle wegen Urlaub geschlossen!

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website www.lochmuehle-hirschfeld.de .

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Freunde der Lochmühle - Nadine Barth

Schwimmkurs

Der Kreissportbund Zwickau bietet in den Herbstferien vom 18.10. - 29.10.2021 einen Schwimmkurs in der Glück-Auf-Schwimmhalle an.

In 10 Einheiten, täglich von 10.00 - 11.00 Uhr, wollen wir den Kindern die notwendigen Voraussetzungen vermitteln, um sich im Wasser sicher zu bewegen.

Der Kurs richtet sich an Schülerinnen und Schüler von Grund- und Förderschulen, die den regulären Schwimmunterricht des Schuljahres 2019/2020 als Nichtschwimmer beendet haben und von ihrer Schule einen Schwimmkurs-Gutschein erhielten.

Der Kurs ist für maximal 10 Kinder ausgelegt. Anmeldung bis 30.09.2021 unter 0375/8189110.

Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Hirschfeld

Wahlbekanntmachung

1. **Am 26. September 2021 findet die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag statt.**

   Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Die Gemeinde ist in folgende** Zahl **Zwei** **Wahlbezirke eingeteilt:**

Wahl-bezirk Nr.	Abgrenzung der Wahlbezirke	Lage des Wahlraums
001	Am Wald, Bahnhofstraße, Hans-Beimler-Straße, Hauptstraße, Lengenfelder Straße, Lochmühle, Lochmühlweg, Mühlweg, Niedercrinitzer Straße, Rottmannsdorfer Straße, Röhnigweg, Stangengrüner Straße, Talsperrenweg, Teichstraße, Tierparkstraße, Voigtsgrüner Weg, Schönfelser Straße	Hauptstraße 28 OT Hirschfeld Bürgerhaus „Weißer Hirsch“
002	An der Mühle, Bergstraße, Culitzscher Straße, Hangweg, Kirchberger Straße, Talstraße, Thälmannstraße, Wiesenweg	Thälmannstraße 5 OT Niedercrinitz Gemeindeamt Niedercrinitz

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit

vom Datum 23.08.2021 bis Datum 05.09.2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben,

in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses

um **15:00** Uhr in

Rathaus, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

   Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

   Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

   Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

   Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

   a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

   b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

   Der Wähler gibt

   seine **Erststimme** in der Weise ab,

   dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

   und seine **Zweitstimme** in der Weise,

   dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

   Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

   a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

   b) durch **Briefwahl**

   teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflußnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Abs. 5 des Bundeswahlgesetzes.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum

Kirchberg, den 02.08.2021

Die Gemeindebehörde

D. Obst
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde

Stadt Kirchberg
Hauptamt/Wahlamt

Bekanntmachung
Öffnungszeiten Briefwahllokal - barrierefrei

Das Briefwahllokal der Stadt Kirchberg befindet sich in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg, Zimmer 104 und ist **ab 06.09.2021** wie folgt geöffnet:

montags:	09:00 bis 12:00 Uhr		
dienstags:	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs:	geschlossen		
donnerstags:	09:00 bis 12:00 Uhr	und	13:00 bis 16:00 Uhr
freitags:	09:00 bis 12:00 Uhr		

Am Freitag, dem 24.09.2021 hat das Briefwahlbüro von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

Kirchberg, den 02.08.2021

Schäfer / Wahlleiterin

Frisör

Achtung!
Friseursalon Sabine Zeisbrich informiert:
Am **Dienstag, dem 07.09. und 21.09.2021** bin ich zu Hausbesuchen in Hirschfeld und Niedercrinitz unterwegs.
Sollten Sie auch Bedarf haben, rufen Sie mich bitte an.
Telefon: 0176/43929013
Ich freue mich auf Sie.
Sabine Zeisbrich-Gahalla

Vermiete in 08144 Hirschfeld OT Voigtsgrün,
in einem modernen Zweifamilienhaus
in idyllischer Lage **2 ½ Zimmerwohnung**
mit Balkon, Gartennutzung und Garage.
Ab 01.10.2021, 70 m² für 7,50 €/m²
(525,00 €) Kaltmiete + 30,00 € Garage + NK
Tel.: 0173 5704200 · s.stier@wus-systeme.de

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

ABFALLAMT

Das Schadstoffmobil auf Herbsttour

Ausgesonderte Schadstoffe können am Schadstoffmobil entsorgt werden

Das Schadstoffmobil ist **ab dem 13. September 2021** in den Städten und Gemeinden des Landkreises Zwickau unterwegs. Jeder Einwohner kann dort bis zu zehn Kilogramm haushaltsüblicher Chemikalien, wie Nagellack, Sekundenkleber oder Pflanzenschutzmittel abgeben.

Hinweise:

- Die Annahme erfolgt kostenfrei, da die Entsorgungskosten in der Sockelgebühr enthalten sind.
- Auch Gewerbe dürfen **geringe** Mengen **haushaltsüblicher** Schadstoffe anliefern.
- Stoffe bitte nicht mischen und dem Personal am Schadstoffmobil persönlich im Originalbehälter abgeben.

Von der Annahme ausgeschlossen sind:

- Innenwandfarbe (ausgetrocknet): Restabfall
- Speiseöl (gebunden zum Beispiel mit Sägespänen): Restabfall
- leere Behälter: Gelbe Tonne
- Bauabfälle (auch wenn sie schadstoffbelastet sind): zugelassene Entsorgungsfachbetriebe
- Energiesparlampen und Batterien/Akkus: Elektro(nik)-Altgeräteentsorgung/Handel
- Explosivstoffe und Gasflaschen: zugelassene Entsorgungsfachbetriebe

Im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land werden zusätzlich Elektro(nik)-Altgeräte angenommen. Die Abgabe darf nur direkt beim Personal erfolgen.

Zusätzlich steht das Schadstoffmobil immer am zweiten Samstag im Monat von 9 bis 12 Uhr auf dem Platz der Völkerfreundschaft in Zwickau. Die nächsten Termine dafür sind am 11. September sowie 9. Oktober 2021.

Die Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten ist nur unter strikter Einhaltung folgender Regelungen möglich:

- Zu Personal und weiteren Kunden ist jederzeit ein Sicherheitsabstand von anderthalb Metern einzuhalten.
- Personen, die Symptome einer Erkältungskrankheit zeigen, ist die Inanspruchnahme untersagt.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Geringe Verschiebungen im Zeitplan aufgrund von Baumaßnahmen und Umleitungen sind möglich.

In unserer Gemeinde macht das Schadstoffmobil am **29. Oktober 2021** Station. In
- Niedercrinitz an der Talstraße gegenüber HNr. 9 (Culitzscher Brücke) von 10:30 bis 11:00 Uhr und in
- Hirschfeld in der Hauptstraße auf dem Röhnigplatz von 11:30 bis 12:30 Uhr.

LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

BÜRO FÜR CHANCENGLEICHHEIT

„Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle“

Bis zu 25.000 EUR für Investitionen an öffentlich zugänglichen Einrichtungen

Uneingeschränkt ins Schwimmbad oder Kino gehen, eine Gaststätte oder ein Museum besuchen – für Menschen mit Behinderungen ist dies oft nicht möglich. Viele dieser Einrichtungen sind für Menschen im Rollstuhl oder mit einer Gehbehinderung nicht zugänglich oder die angebotenen Informationen für hör- und sehbehinderte Menschen nicht verfügbar. Dabei ist ein Abbau von Barrieren nicht nur für Menschen mit Behinderungen notwendig, sondern erleichtert auch jungen Familien oder älteren Menschen den Alltag.

Der Freistaat Sachsen fördert deshalb kleine Investitionen zum Abbau bestehender baulicher Barrieren in öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen, um diese Orte zu „Lieblingsplätzen für alle“ zu machen. Dazu gehören insbesondere Einrichtungen im Kultur-, Freizeit-, Bildungs- und Gesundheitsbereich sowie in der Gastronomie. 25 Prozent der Fördermittel stehen für ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen zur Verfügung. Gefördert werden zum Beispiel der Einbau von Automatiktüren, die Schaffung von barrierefreien Zuwegungen oder barrierefreien Sanitäranlagen sowie mobile oder feste Rampen und zum Teil auch spezielle Lifte. Förderfähig sind darüber hinaus induktive Höranlagen, Audio-Guides, Tastmodelle und insbesondere für ambulante Arzt- und Zahnarztpraxen medizinische Geräte, die speziell der Behandlung von Menschen mit Behinderungen dienen.

Pro Vorhaben können maximal 25.000 EUR beantragt werden. Es werden bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Der vollständige Förderantrag mit allen Anhängen und Unterlagen kann ab sofort eingereicht werden. Anträge, die nicht fristgerecht und vollständig eingesandt werden, können nicht berücksichtigt werden.

Die Frist für die Antragstellung läuft bis zum 29. Oktober 2021.

Die Anträge sind zu senden an:

Landratsamt Zwickau
Sozialamt
Bereich Förderung
Werdauer Straße 62 (Haus 1)
08056 Zwickau

Die geförderten Projekte müssen 2022 umgesetzt werden.

Sind Sie unsicher, welche Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit in Ihrer Einrichtung oder an Ihrem Gebäude möglich ist? Das „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen“ berät Sie gern und kostenfrei. Der Kontakt zum Beratungszentrum sowie weitere Informationen zum Förderprogramm und das Antragsformular sind unter www.landkreis-zwickau.de/lieblingsplaetze2022 abrufbar.

Bei Fragen zum Förderprogramm wenden Sie sich bitte an den Bereich „Förderung“ unter der Mailadresse sozialamt@landkreis-zwickau.de oder telefonisch an 0375 4402-22121.

Termine

Abholung Abfalltonnen

- **Gelbe Tonne,** gerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Freitag, 10. und 24.09.
- **Blaue Tonne,** ungerade KW - gesamtes Gemeindegebiet
  Donnerstag, 02., 16. und 30.09.
  Ausnahme:
  Talstraße 27-35 und Bergstraße (4-wöchentlich)
- **Restmülltonne,** ungerade KW
  alle anderen Straßen, **auch Teichstraße**
  Dienstag, 14. und 28.09.

Ausnahmen - ungerade KW:

Hirschfeld: Voigtsgrüner Weg, Lochmühle und Talsperrenweg.

Niedercrinitz: Thälmannstraße (31-Ende), Talstraße 27-35, Bergstraße (4-wöchentlich)
Freitag, 03. und 17.09.

Kitas

Kindergarten "Schmetterling"
Der nächste Krabbelnachmittag findet am Freitag, dem 24.09.2021, 14.45 - 15.45 Uhr in der KITA Hirschfeld statt. Derzeit nur unter Vorbehalt, laden wir alle Muttis und Vatis mit ihren Jüngsten zum Krabbeln ein, bitte informieren Sie sich am Vortag auf der Homepage der Kita unter: www.kita-hirschfeld.de
M. Rank
Kita Leiter

Kindergarten "Zwergenland"
in Niedercrinitz informiert:
Der nächste Krabbelvormittag findet am Montag, dem 06.09.2021 von 9.30 bis 10.30 in der KITA Niedercrinitz statt. Bitte Corona-Regeln beachten.
B. Baumann
Kita Leiterin

Alle Eltern mit kleinen Kindern, die zu Hause sind, möchten wir ganz herzlich einladen.

Rentnernachmittage

Aktivtag - Hirschfeld

Am Donnerstag, dem 02.09.2021 treffen wir uns um 9:15 Uhr am Bahnhof Irfersgrün und fahren mit der Vogtlandbahn nach Schöneck zum Wandern und Einkehr.

Bitte die dann geltenden Corona-Regeln beachten!

Heidrun Tischer 037607/5497 und
Birgit Hendel 037607/5448

Niedercrinitz - Wir wollen es wieder wagen!
Am Dienstag, dem 21.09. ab 14.00 Uhr laden wir alle Seniorinnen und Senioren zum gemütlichen Beisammensein bei Kaffee und Kuchen in den Gemeinderaum Niedercrinitz ein. Wir hoffen, dass bis dahin Corona uns keinen „Strich durch die Rechnung" macht.

Christa Schürer und Margit Müller

Die Bibliothek
ist im Monat September am Dienstag, dem 07. und 21.09., jeweils ab 16:00 Uhr geöffnet.

Euer Biboteam

Sonstiges

Die Rentenversicherung vor Ort

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Herr Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch.

Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Neumarkt 2, Raum 104, 1. Etage statt. Um Wartezeiten zu vermeiden, ist stets eine telefonische Anmeldung unter 03761 4212122 bzw. 0151 41803769 erforderlich.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

Schulanfang 2021

Aus Hirschfeld, Voigtsgrün und Niedercrinitz werden eingeschult:

Burk, John	Christen, Emily
Clarke, Philippa	Deloffre, Louis
Dickescheid, Leandro	Dietel, Fynn
Junghänel, Aila	Kiesl, Amy
Moder, Theo	Reinhold, Eric
Rittrich, Lara	Schramm, Anton
Wetzel, Finley	Zinke, Ellen

Wir wünschen allen ABC – Schützen einen guten Start, viel Erfolg und Spaß beim Lernen!

„Lernen ist wie Rudern gegen den Strom. Hört man damit auf, treibt man zurück." *(LAOZI)*

Gemeinderatssitzung
Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am Dienstag, dem 21.09.2021 im Saal des Bürgerhauses „Weißer Hirsch" in Hirschfeld statt.
(* Änderungen vorbehalten)

Bürgermeisterbesuch zu Jubiläen

Ab September möchte Bürgermeister Rainer Pampel wieder Jubilare zu den „runden" und „halbrunden" Geburtstagen ab dem 75. Geburtstag und die Ehe-Jubilare ab der Goldenen Hochzeit wieder zu Haus, persönlich beglückwünschen.

Sollte der Besuch nicht gewünscht sein, teilen Sie uns das bitte mit.

Ansprechpartner in der Gemeindeverwaltung ist Frau Schürer.

Telefon: 037607 5209 oder per E-Mail:
verwaltung@hirschfeld-sachsen.de

September - Wetterspruch

Wenn im September viele Spinnen kriechen,
sie einen harten Winter riechen.

Fällt das Laub zu bald, wird der Herbst nicht alt.

Kirchliche Nachrichten

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Hirschfeld

Samstag,	04.09.	13:30 Uhr	Schulanfängerandacht
Sonntag,	05.09.	9:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	12.09.	9:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag,	19.09.	9:00 Uhr	Gottesdienst

(* Änderungen vorbehalten)

ST-MICHAELIS KIRCHE HIRSCHFELD

Evang.-Luth. Kirchgemeinde St. Michaelis Niedercrinitz

Sonntag, 05.09.2021, 10:00 Uhr Gottesdienst

Lobe den HERRN meine Seele, und vergisst nicht, was er dir Gutes getan hat. Psalm 103,2

(* Änderungen vorbehalten)

Römisch-katholische Pfarrei „Heilige Familie“ Zwickau,
Gemeinde „Maria Königin des Friedens“
Neumarkt 23, 08107 Kirchberg
Kontakt über das zentrale Pfarrbüro:
Tel.: 0375 29 41 90
Mail: kontakt@heifa-zwickau.de

Sonntag: 9.00 Uhr Heilige Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage:
https://www.heilige-familie-zwickau.de/ortsgemeinden/kirchberg-maria-koenigin-des-friedens

Einkaufsservice der Sozialstation Obercrinitz

Die Sozialstation Obercrinitz bietet jeden Donnerstag Einkaufssammelfahrten zum Einkaufszentrum Kirchberg „7 Hügel“ zu einem Unkostenbeitrag von 5,00 EUR an.
Diesen Dienst können Senioren u.a. in den Gemeinden Bärenwalde, Hartmannsdorf, Giegengrün, Lauterhofen incl. Lauterholz, Obercrinitz, Stangengrün, Hirschfeld, Wolfersgrün und Kirchberg nutzen, die kein Fahrzeug besitzen bzw. nicht mehr mobil sind. Weitere Orte auf Nachfrage.
Die Teilnehmer werden vormittags ab 09:00 Uhr direkt von zu Hause abgeholt, wobei der Fahrer beim Ein- und Aussteigen behilflich ist. Im Einkaufsmarkt und den umliegenden Geschäften können die Gäste gemütlich selbst einkaufen.
Anschließend werden die Teilnehmer wieder nach Hause gebracht und schwere Taschen bei Bedarf bis in die Wohnung getragen.
Anmeldungen werden bis zum Vortag 14:00 Uhr unter der Telefonnr.: 037462 2840 entgegengenommen. Bei starker Nachfrage zählt die Reihenfolge der Anmeldungen!!
Wir suchen ehrenamtliche Fahrer für unseren Einkaufsservice. Bei Interesse melden Sie sich bitte ebenfalls gerne unter 037462 2840.

Ambulanter Pflegedienst Sozialstation Obercrinitz

sucht **zum nächstmöglichen Zeitpunkt:**

Hauswirtschaftliche/n Mitarbeiter/in in der Küche (w/m/d)

Zu den Aufgaben gehören u.a. die Vorbereitung und Ausgabe von Mahlzeiten, Servicetätigkeiten, Spül- und Reinigungstätigkeiten u.a.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an folgende Adresse senden:
Verein zur soz. kult. und päd. Betreuung d. Bürger e.V.,
Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg/OT Obercrinitz
Tel. 037462/ 284-0,
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de

Impressum: Herausgeber: Gemeinde Hirschfeld, Bürgermeister Rainer Pampel; Anschrift: Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld
Tel.: (037607) 52 09 Fax: (037607) 52 08 verantwortlich für den Inhalt: Frau Schürer; Internet: www.hirschfeld-sachsen.de,
E-Mail: landbote@hirschfeld-sachsen.de; Herstellung: Druckerei Müller, Crinitzberg OT Obercrinitz
Öffnungszeiten Gemeindeamt: Dienstag: 13-18 Uhr, Donnerstag: 8-12 Uhr und 13-16 Uhr und Freitag: 8 - 12 Uhr
Redaktionsschluss: jeweils der 15. des Vormonats

Tag des offenen Denkmals: Welterbe Hoher Forst - "Montanregion Erzgebirge" (Foto 001, Logo: Berbrüder, Nabu)

Wir laden herzlich ein zum Tag des offenen Denkmals am

12. September von 10.00 bis 18.00 Uhr auf dem Zechenplatz unseres Natur- und Bergbaulehrpfades "Zum Hohen Forst". Die Kirchberger Natur- und Heimatfreunde werden Ihnen die Gelegenheit bieten, den sogenannten "Engländerstolln" zu besichtigen. Außerdem werden Bergbauinteresierten Einblicke in das seit der Eröffnung 2003 weiter aufgefahrene Stollnsystem des Vereinsbergwerkes geboten. Daneben gibt es vielfältige Angebote wie Schauschnitzen, einen Spielstand für Kinder, Natur-schutzberatung, Mineralien und Literatur auf dem Zechenplatz am Vereinsbergwerk. Darüber hinaus informieren wir über unsere Vereinsarbeit ab dem Jahr 2000, dem Beginn der Herausstellung dieser einmaligen Bergbau- und Naturlandschaft in Sachsen sowie über unsere ehrenamtliche Arbeit. Auch für Speisen und Getränke sowie für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Zu erreichen ist der Zechenplatz (Station 3) über den Zugang des Natur- und Bergbaulehrpfades auf der Alten Wiesenburger Landstraße (Wegstrecke 10 Minuten) zwischen Einfahrt Wasserwerk und Krankenhaus oder Zufahrt über die B93, Kreuzung Kretschamweg, Burkersdorf, Richtung Forst. Dort werden Parkplätze ausgeschildert. Auf Ihren Besuch freuen sich die Kirchberger Bergbrüder, Mitglied im Sächsischen Landesverband der Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V.

Einhaltung von Besucherregeln im Welterbegebiet Hoher Forst (Foto: tafel, Logo: Nabu, Welterbe)

Seit dem Jahr 2003 existiert der 6,2 Kilometer lange Rundwanderweg des Natur- und Bergbaulehrpfades im Bodendenkmalgebiet des Hohen Forstes, ausgezeichnet im Jahr 2019 als Welterbestandort Montanregion Erzgebirge. Dieser Wanderweg im Gebiet des Sachsenforstes wird mit dessen Genehmigung von den Kirchberger Natur- und Heimatfreunden gepflegt und für Wanderer begehbar gehalten. Seit Anbeginn werden von uns auf der gesamten Trassierung mit seinen Höhepunkten "Engländerstolln", Pingenzug "Martin-Römer-Stolln", Turmhügelburg, wüste Bergstadt Fürstenberg sowie elf Schautafeln für Heimatgeschichte, Bergbau- und Naturschutz und fünf Sitzgruppen alle Wege und Orte für Besucher zugänglich gehalten.
In ehrenamtlicher Arbeit und großem Zeitaufwand mähen unsere Vereinsmitglieder auf der gesamten Länge den Wanderweg, halten die Bodendenkmalrelikte von Kraut- und Baumaufwuchs frei und beräumen laufend die Ast- und Baumwürfe durch Sturmschäden, Borkenkäferbefall und Schneebruchschäden. Auf dem gesamten Areal unseres Welterbeobjektes sind jährlich hunderte Besucher allein unterwegs oder werden durch uns bei geführten Wanderungen mit allen Details zur Geschichte vertraut gemacht.
Die meisten Besucher, die auf dem Lehrpfad unterwegs sind, achten die vorhandenen, einmaligen und geschaffenen Stätten des Bergbauareals mit seinen Naturschönheiten und unsere Heimat. Leider gibt es auch wenige Mitmenschen, die sich nicht an die Regeln halten und beim Reiten mit Pferden oder auf dem Mountenbike-fahrrädern große Schäden auf den Wanderwegen verursachen. Auf der Schautafel 1 am Beginn unseres Rundwanderweges mit der gesamten Streckenführung sind klare Besucherregeln aufgeführt, wie man sich im Gebiet des Hohen Forstes verhalten muss.

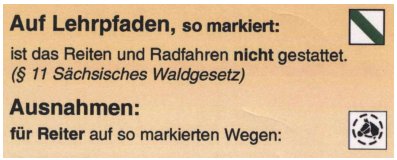

Speziell für Reiter ist durch das Gebiet von Burkersdorf über Hartmannsdorf Richtung Saupersdorf ein Reitweg vom Sachsenforst ausgewiesen. Für Fahrradfahrer kann durchgängig die Wiesenburger Landstraße und der Kleine Flügel zum Durchqueren genutzt werden. Zeitnah gibt es zusätzlich noch speziell für Mountenbikefahrer an bestimmten Wegen Schilder um zu Informieren, wo man fahren darf und wo nicht. Als Betreiber des Natur- und Bergbaulehrpfades "Zum Hohen Forst" und zum Schutz des Bodendenkmales hoffen wir, dass in Zukunft unsere ehrenamtliche Arbeit und die Wissensvermittlung beim Erkunden des Welterbeobjektes von allen Besucher gewürdigt wird.

Mit herzlichem Glückauf
Wolfgang Prehl,
Vorsitzender der Kirchberger Natur- und Heimatfreunde

NABU
Kirchberger Natur- und Heimatfreunde des Naturschutzbundes Deutschlands Ortsgruppe Kirchberg e.V.

erzgebirgisch
berg formt land schafft

Deutsches Rotes Kreuz

Sport nach der Blutspende: Wer einige Regeln beachtet, kann ein leichtes Sportprogramm absolvieren

DRK bittet weiterhin um regelmäßige Blutspenden, um die Versorgung für Patienten jederzeit sicherzustellen

Viele Menschen starten nach dem Ende der warmen Jahreszeit wieder ein intensiveres Sportprogramm, um sich körperlich fit zu halten. Wenn man ein paar Regeln beachtet, steht sportlicher Betätigung auch nach einer Blutspende nichts im Wege.

Grundsätzlich gilt, dass direkt nach einer Blutspende eine Ruhepause von circa 20-30 Minuten eingehalten werden sollte. Auch schwerere körperliche Belastungen sollten nach einer Blutspende vermieden werden. Fühlt sich der Spender oder die Spenderin absolut fit und gesund, so kann ein leichtes körperliches Training einige Stunden nach einer Blutspende absolviert werden, bei dem man jedoch nicht an seine Belastungsgrenze gehen und das man abbrechen sollte, falls irgendwelche Beschwerden verspürt werden. Wichtig nach jeder Blutspende: viel trinken, um den Flüssigkeitsverlust durch die Blutspende auszugleichen.

Bei einer Blutspende werden unter anderem rote Blutkörperchen (Erythrozyten) abgegeben. Diese sind durch das in ihnen enthaltene Hämoglobin – den roten Blutfarbstoff - für den Transport von Sauerstoff im Körper zuständig. Nach der Blutspende sinkt kurzzeitig der Hämoglobinwert, dadurch nimmt die Fähigkeit des Blutes, Sauerstoff zu transportieren, ab. Gleichzeitig erfordern sportliche Aktivitäten jedoch einen erhöhten Sauerstoffverbrauch. Deshalb ist die sportliche Leistungsfähigkeit direkt nach der Blutspende kurzzeitig eingeschränkt. Freizeitsportler werden dieses Phänomen kaum wahrnehmen. Leistungssportler sollten jedoch während der Wettkampfsaison auf Blutspenden verzichten.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/ erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 1194911.

Hinweis: Nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt:

Datum	Spendeort	von	bis
Dienstag, 7. September 2021	Cainsdorf "Goldene Sonne", Bahnhofchaussee 4a	14:30	18:30
Dienstag, 14. September 2021	Zwickau, DRK-Blutspendedienst, Karl-Keil-Straße 33a / HBK	13:00	18:30
Donnerstag, 16. September 2021	Wilkau-Haßlau, Muldentalhalle, Kirchberger Str. 5, Hintereingang	14:00	18:30
Dienstag, 28. September 2021	Kirchberg, Grundschule, Schulstr. 4, Nähe Rathaus	14:30	19:00

Plasmaspende: Glück-Auf-Center Zwickau, Äußere Schneeberger Str. 100, Telefon: 0375/27 69 26 220 Montag-Freitag: 7:30 - 19:30 Uhr

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg; Tel.: 037462 / 284-0; Fax: 037462 / 284-112
E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

nicht einsam sondern gemeinsam

Unser ambulanter Pflegedienst ist rund um die Uhr in Fragen

- der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- der Verhinderungs-/Urlaubspflege
- Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI
- dem Fahrdienst und
- des Betreuten Wohnens in Obercrinitz Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengenfelder Straße 8 für Sie da.

Erik Lehmann: Herr Lehmann - Best of Alles

Seit 2004 spielte Erik Lehmann sieben Soloprogramme. Nun präsentiert er noch einmal die besten Nummern aus seinen Programmen "Herr Lehmann wünscht: Gute Besserung!", "Der letzte Lemming", "Notizen aus dem Muttiheft" und natürlich "Uwe Wallisch – Der Frauenversteher". Das wird ein Spaß! Und das Publikum darf fleißig mitmischen, denn das berühmt-berüchtigte Glücksrad aus dem Lemming-Programm steht auch noch einmal mit auf der Bühne. Und so wird die Veranstaltung zu einem einmaligen und einzigartigen Erlebnis, denn das Glück entscheidet, was gespielt wird. Außer natürlich, Herr Lehmann manipuliert mal wieder die Ergebnisse der Glücksraddreher, -dreherinnen und -drehenden.
Freuen Sie sich auf einen unterhaltsamen Abend mit tollen mediterranen Speisen.

Karten nur im Vorverkauf! Begrenzte Kartenzahl!
Reservierungen unter 0172/9649772

Herbstbild

Dies ist ein Herbsttag, wie
ich keinen sah!
Die Luft ist still,
als atmet man kaum,
Und dennoch fallen
raschelnd, fern und nah,
Die schönen Früchte ab
von jedem Baum

O stört sie nicht, die Feier
der Natur!
Dies ist die Lese, die sie
selber hält,
Denn heute löst sich von
von den Zweigen nur,
Was vor dem milden Strahl
der Sonne fällt.

FRIEDRICH HEBBEL

Bäckerwagen Heiko Hendel in Niedercrinitz

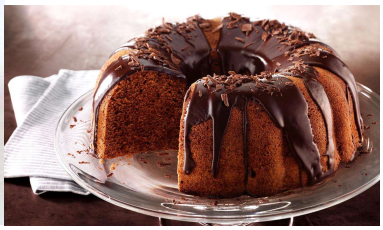

Mittwochs:	von 8:00 – 10:00 Uhr
Freitags:	von 14:00 – 15:00 Uhr
Samstags:	vom 7:00 bis 8:00 Uhr Auslieferung der bis Freitagnachmittag vorbestellten Backwaren
Standplatz:	Talstraße 2, vor Fleischerei Döhler

Tel.: 037607/5340